

10.02.2026

## Protokollerklärung der UBG zur Gründung der „Nottuln.Wind GmbH“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als der Rat am 04.11.2025 mit den Stimmen der UBG sein grundsätzliches Einverständnis für die Gründung der Gesellschaft gab, hat er in gleicher Sache beschlossen:

**„... Der Rahmen für die mit den Vorhabenträgern und Bürger:innen zu schließende(n) Verträge wird von der Verwaltung erarbeitet und dem Rat vorgelegt.“**

Die entsprechende Vorlage liegt bis 13 Uhr am heutigen Tage nicht vor, müssen wir feststellen. Auch der heutigen Vorlage zur Gründung der Gesellschaft sind dazu keine konkreten Überlegungen entnehmbar.

**Die UBG erwartet, dass der Rahmen vor der Gründung der Gesellschaft klargestellt wird.**

Die UBG hat per E-Mail bei der Verwaltung zur Aussage des heutigen Vorlagentextes, das Geschäftsmodell der „Nottuln.Wind GmbH“ sei dem Rat bereits erläutert worden, gefragt, wo denn die Unterlagen dazu sind?

Es wurde daraufhin geantwortet, die Erläuterung sei mündlich in der Sitzung des Rates am 04.11.2025 erfolgt.

**Die UBG erwartet, dass die Erläuterungen schriftlich per Vorlage vor der Gründung der Gesellschaft festgehalten werden.**

Eine weitere Frage der UBG zu der Höhe der jährlichen Ausgaben der Gesellschaft wurde von der Verwaltung mit Verweis auf Erläuterungen einer nichtöffentlichen Fraktionsvorsitzendenrunde nicht zufriedenstellend beantwortet.

Aber selbst wenn die Antwort befriedigend gewesen wäre, wäre sie wieder nichtöffentlich, also für die Bürger nicht nachvollziehbar. Zudem kann eine Fraktionsvorsitzendenrunde niemals eine Information im Rat ersetzen.

Die bereits im November beschlossene Veröffentlichung des Rahmens muss vor der Gründung der Gesellschaft schriftlich erfolgen. Ansonsten kann sich niemand zukünftig auf den festgelegten Rahmen berufen und es ist unklar, ob der vorgeschlagene Entwurf des Gesellschaftsvertrages überhaupt den Rahmen einhält.

Mündliche Erläuterungen in der heutigen Sitzung können wegen ihrer Komplexität die Schriftlichkeit nicht ersetzen. Der Sachverhalt muss auch zukünftig nachvollziehbar sein.

**Daher ist für die UBG heute eine Zustimmung zur Gründung der Gesellschaft leider nicht möglich.**

**Die UBG bedauert sehr, dass sie die Zustimmung verweigern muss, da sie eine finanzielle Beteiligung der Bürger nach wie vor unterstützen möchte.**

Wenn gewünscht, können wir gerne einen Fragenkatalog für einen zukünftigen Beschluss zum schriftlichen Rahmen zusenden.

Hier nur eine der vielen Fragen, die unbedingt im Vorfeld **öffentlich** geklärt werden müssen:

### **Bürgerbeteiligung / Nachrangdarlehen**

Die UBG-Fraktion weist darauf hin, dass zu klären ist, welche konkrete Funktion das über die Beteiligungsgesellschaft eingesammlte Kapital als Nachrangdarlehen im Finanzierungskonzept möglicher Windenergieanlagen in Nottun erfüllen soll und zu welchem Zeitpunkt diese Nachrangdarlehen platziert werden sollen.

Aus Sicht der UBG-Fraktion darf Bürgerkapital nicht in frühen Projektphasen eingesetzt werden, in denen erhebliche Genehmigungs-, Projekt- und Finanzierungsrisiken bestehen.

Die UBG-Fraktion hält es für sachgerecht, Bürgerbeteiligungen in Form von Nachrangdarlehen erst nach gesichertem Finanzierungs-Close anzubieten.

Zugleich stellt die UBG-Fraktion klar, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich beteiligen möchten, vollständig, nachvollziehbar und unmissverständlich über die mit einer Beteiligung verbundenen Risiken informiert werden müssen.

Hierzu gehört ausdrücklich auch der Hinweis auf mögliche Verluste bis hin zum vollständigen Ausfall des eingesetzten Kapitals.

Es darf insbesondere keine Fehlvorstellung entstehen, dass eine kommunale Beteiligung oder Nähe eine Absicherung oder Garantie begründet.

Hochachtungsvoll

Jan Van de Vyle  
Fraktionsvorsitzender UBG